

Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen zu dem Jahresbericht des Fiskalrates über die öffentlichen Finanzen 2017 – 2019 (Dezember 2018)

Eine solide und nachhaltig abgesicherte Budgetpolitik stellt einen essentiellen Eckpfeiler für die wirtschaftliche und soziale Stabilität Österreichs dar. Die Schaffung finanzieller Spielräume zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit des Staates ist insbesondere vor dem Hintergrund demografischer Herausforderungen und einem zusehends unsicheren internationalen Umfeld von großer Relevanz. Die Bundesregierung sieht sich einer ausgeglichenen und stabilitätsorientierten Budgetpolitik verpflichtet, die den Wirtschaftsstandort stärkt und den Wohlstand zukünftiger Generationen sichert. Das BMF nimmt daher den Jahresbericht des Fiskalrates über die öffentlichen Finanzen 2017-2019 dankend zur Kenntnis.

Der vorläufige Budgetabschluss 2018 zeigt eine positive Entwicklung des Bundeshaushalts, der die Erwartungen im Rahmen der Budgetierung deutlich übertrifft. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, diesen Budgetpfad weiterzuerfolgen und 2019 nicht nur sämtliche EU-Fiskalregeln zu erfüllen, sondern erstmals seit 1954 auch einen administrativen Budgetüberschuss zu erzielen. Dadurch soll die Schuldenquote weiter signifikant gesenkt werden. Gleichzeitig hat die Bundesregierung eine umfassende Steuerreform beschlossen, die in mehreren Schritten bis zum Ende der Legislaturperiode umgesetzt und die Steuer- und Abgabenquote Richtung 40% des BIP reduzieren wird. Zur Abschätzung der Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte arbeitet das BMF auch an der Weiterentwicklung der Instrumente zur wirkungsorientierten Folgenabschätzung. Das Instrumentarium soll insgesamt flexibler und fokussierter gestaltet werden und dadurch soll der Mehrwert für die Praxis erhöht werden.

Die Bundesregierung hat bereits eine Reihe von effizienzsteigernden und kostenminimierenden Reformen auf den Weg gebracht, die zu substantziellen Entlastungen führen werden:

- Ein wesentliches Ziel der Bundesregierung ist es, die Steuerlast in Österreich durch wachstums- und beschäftigungsfördernde Entlastungen zu senken und somit den Wirtschaftsstandort zu stärken. In einem ersten Schritt wurde hierzu die Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge, die Senkung der Umsatzsteuer im Tourismus sowie der Familienbonus Plus im Ausmaß von rund 1,5 Mrd. Euro bereits umgesetzt. Mitte Jänner hat die Regierung mit der „Entlastung Österreich“ die Eckpunkte einer umfassenden Steuerreform vorgelegt (MRV 41/13), die diesen Kurs fortsetzt und welche in drei Stufen bis 2022 umgesetzt wird. Bereits ab dem Jahr 2020 werden Geringverdiener durch eine Senkung der Krankenversicherungsbeiträge im Ausmaß von rund 700 Mio. Euro profitieren. Inklusiv weiterer kleinerer Maßnahmen beträgt das Entlastungsvolumen im Jahr 2020 rund 1 Mrd. Euro. In den Jahren 2021 und 2022 werden die Einkommensteuertarife in den ersten Stufen gesenkt, wovon rund 4,5 Mio. Steuerzahlerinnen und Steuerzahler profitieren werden, sowie Maßnahmen zur Attraktivierung des Wirtschaftsstandortes umgesetzt. In Summe ergibt sich somit bis 2022 eine Entlastung von zusätzlich rund 4,5 Mrd. Euro pro Jahr. Die

budgetschonende Finanzierung der Steuerreform soll durch Ausgabendisziplin, einen strengen Budgetvollzug und Einsparungen in der Verwaltung und bei den Förderungen sichergestellt werden. Damit bleiben die administrativen Budgetüberschüsse des Bundes in den Jahren 2020 bis 2022 und die Einhaltung aller internationalen Verpflichtungen gewährleistet.

- Das im Dezember beschlossene Sozialversicherungs-Organisationsgesetz (BGBI 100/2018) kommt dem in verschiedenen Studien attestierten Reformbedarf im österreichischen Sozialversicherungssystem nach. Hauptziel der Strukturreform sind deutliche Einsparungen ab dem Jahr 2020 unter Beibehaltung des aktuellen Leistungsumfangs für die Bevölkerung. Konkret werden die bestehenden 21 Sozialversicherungsträger auf nur mehr fünf Sozialversicherungsträger zusammengeführt, die Verwaltungskörper und deren Mitgliederzahl reduziert, sowie das Leistungsrecht harmonisiert. Durch die Umstrukturierung und einer damit einhergehenden Aufgabenbündelung werden deutliche Effizienzsteigerungen und langfristige Synergien erwartet. Diese sollen sich vor allem in niedrigeren Verwaltungskosten niederschlagen: niedrigere Personalkosten infolge eines geringeren Personalbedarfs, ein geringerer Sachaufwand im Beschaffungswesen, sowie ein einheitlich organisiertes Facility Management.
- Durch die Schaffung eines Sozialhilfe-Grundgesetzes (MRV 37/32) soll die unterschiedliche Gesetzeslandschaft in den Bundesländern harmonisiert und die Mindestsicherungsstandards vereinheitlicht werden. Der Fokus bei der Neugestaltung der Mindestsicherung liegt hierbei auf der Vermeidung von Armut, der Förderung der (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt und der Beendigung des ungehinderten Zugangs zum Sozialsystem. Wesentliche Eckpunkte sind der Vorrang von Sachleistungen gegenüber Geldleistungen, die Kürzungen von Leistungen für Zuwanderer bei Verstößen gegen Integrationsvereinbarungen, sowie die Einführung einer bundesweiten Gesamtstatistik mit dem Ziel die Anspruchsvoraussetzungen einmal jährlich zu überprüfen und so einen zeitlich unbegrenzten Leistungsbezug zu unterbinden. Dadurch lässt sich ein Einsparungspotential für die Länder erwarten, das aufgrund der noch zu erfolgenden konkreten Ausführungsgesetze der Länder in einer Spannbreite zu sehen ist. Jedenfalls kann abhängig vom Konjunkturverlauf von einer Stabilisierung der Aufwendungen bzw. einer Dämpfung des Kostenwachstums im Bereich der Sozialhilfe ausgegangen werden.

Im Gesundheits- und Pflegesystem unternimmt die Bundesregierung konkrete Anstrengungen die langfristige Finanzierung sicherzustellen:

- Das Zielsteuerungsabkommen zwischen Bund, Länder und Sozialversicherung wird in den kommenden Jahren konsequent fortgeführt und das System zur Koordinierung der Planung und Steuerung von Struktur und Organisation der Gesundheitsversorgung sowie zur Wahrnehmung einer gemeinsamen Finanzverantwortung weiterentwickelt. Erklärtes Ziel ist es, die öffentlichen Gesundheitsausgaben (ohne Langzeitpflege) schrittweise an den mittelfristig prognostizierten Anstieg des nominellen BIP (von derzeit 3,2 %) anzunähern. Sowohl im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung

als auch im Bereich der Länder ist es in den Jahren 2016 bis 2018 zu einer gesamthaften Unterschreitung der vereinbarten Ausgabenobergrenzen und damit zur Einhaltung der Finanzziele gekommen.

- Die Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Pflege samt dauerhafter Sicherstellung ihrer mittel- und langfristigen Finanzierung ist ein vorrangiges Anliegen der Bundesregierung. Hierbei verfolgt die Bundesregierung eine Strategie zur Attraktivierung der Pflege und Betreuung zu Hause und plant im Frühjahr 2019 den Start einer parlamentarischen Enquete zur Weiterentwicklung der Pflegevorsorge. Um eine Grundsatzentscheidung für die nachhaltige Finanzierung des Pflegesystems zu treffen, hat das BMASGK außerdem eine Studie zur zukünftigen Finanzierung der Pflegevorsorge in Auftrag gegeben. Die Studie soll unterschiedliche Finanzierungsmodelle analysieren und verschiedene internationale Finanzierungssysteme vergleichen. Die Ergebnisse sollen bis Mitte 2019 vorliegen und eine Grundlage für eine fundierte politische Entscheidung zur langfristigen Finanzierung der Pflege unter Einbindung der betroffenen Institutionen und Gebietskörperschaften bilden. Plan der Bundesregierung ist es bis Ende 2019 ein fertiges Konzept inklusive Gesetzesvorhaben vorzulegen.

Bezüglich einer Föderalismusreform sieht das Regierungsprogramm eine Entflechtung der Kompetenzverteilung vor, wobei die Kompetenztatbestände der Art. 10 bis 15 B-VG überprüft und neu geordnet werden sollen. Mit der Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes BGBl. I Nr. 14/2019 wurden mit Entflechtungen im Bereich der Grundsatzgesetzgebung (Art. 12 B-VG), der Reduktion der Zustimmungsrechte und einer Deregulierung im Datenschutzbereich bereits erste Schritte gesetzt.

Der ÖStP 2012 hat sich als wichtiges Instrument zur Koordinierung der nachhaltigen Haushaltsführung der österreichischen Gebietskörperschaften bewährt. Nach Jahren der Anwendung ist es möglich, Optimierungspunkte zu identifizieren.

- Das BMF wird insbesondere ausloten, wieweit zwischen den Gebietskörperschaften eine Vereinfachung der Fiskalregeln, insbesondere der Ausgabenregel denkbar ist, ohne dass – wie auch der Fiskalrat betont – die gemeinsame Verantwortung zur Zielerreichung in Frage gestellt wird.
- Hinsichtlich der Kontrollkonten wird eine zeitnähere Veröffentlichung angestrebt, insbesondere auch durch die frühere Abstimmung vorläufiger zu endgültigen Daten. Basis dafür wird der Bericht von Statistik Österreich sein. Das Kontrollkonto des Bundes gem. BHG ist seit Oktober 2018 mit dem Kontrollkontostand Ende 2017 auf der BMF-Homepage unter <https://www.bmf.gv.at/budget/budgetpolitik-und-grundsaeetze/kontrollkonto.html> abrufbar.
- Die stärkere wechselseitige Information und die Einbindung des FISK bei relevanten Themen des ÖKK wurde bereits zwischen Fiskalrat und BMF bzw. den im ÖKK vertretenen Finanzausgleichspartnern abgestimmt, auf den diesbezüglichen Schriftverkehr wird verwiesen.

Überdies dankt das BMF für die Anregung die strategische Planung bei den anderen Gebietskörperschaften zu stärken und nimmt in Aussicht, gemeinsam mit den Finanzausgleichspartnern und dem FISK im Rahmen der vereinbarten Zusammenarbeit Möglichkeiten verbesserter strategischer Planung zu thematisieren. Das BMF bekennt sich auch zur Empfehlung, das Frühjahr im Budgetfahrplan nicht ausfallen zu lassen, sondern mit einer fiskalpolitischen mittelfristigen Debatte auf makroökonomischer Ebene zu füllen.

Österreich befindet sich auf einen guten Weg. Die Bundesregierung ist gewillt, die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen weiter konsequent voranzutreiben, die Steuer- und Abgabenlast zu senken und die Finanzierung des Wohlfahrtsystems nachhaltig abzusichern.

Wien, 13. März 2019